

Technische Hinweise Wasserinstallation

Stand: 01.01.2018

Die Regionetz GmbH (ein Unternehmen von STAWAG und EWV) ist der Netzbetreiber (NB) des Wassernetzes in Aachen und hat die Betriebsführung für die Wasserversorgungsgebiete des Städtischen Wasserwerk Eschweiler sowie des Verbandswasserwerk Aldenhoven.

Die Wasserversorgungsgebiete im Detail:

- Aachen umfasst das gesamte Stadtgebiet
- Städtisches Wasserwerk Eschweiler: Stadtgebiet Eschweiler, Stich, Röhe, Weisweiler, Weisweiler IGP, Hücheln, Siedlung Waldschule, Pumpe, Bergrath (Teile), Bohl (Teile)
- Verbandswasserwerk Aldenhoven: Aldenhoven, Dürboslar, Engelsdorf, Freialdenhoven, Jülich –Koslar, Jülich-Bourheim, Jülich-Kirchberg, Niedermerz, Schleiden, Siersdorf, Weiler-Langweiler, Bettendorf, Fronhoven, Neu-Lohn, Inden Altdorf, Frenz, Lammersdorf, Schophoven, Ellen, Hambach, Huchem-Stammeln, Niederzier, Selhausen

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs von Arbeiten für unsere gemeinsamen Kunden und für eine hygienische Trinkwasserversorgung bitten wir nachstehende Punkte zu beachten:

Inhaltsverzeichnis

1. Wasserhärte, Trinkwasseranalyse.....	2
2. Hausanschluss, Übergabestelle und Rückflussverhinderer	2
3. Zählerausbau durch Unbefugte	2
4. Schutz der Zähler vor Frost	2
5. Trinkwasserverordnung, Wasser-Aufbereitungsanlage.....	2
6. Plombierungen	3

1. Wasserhärte, Trinkwasseranalyse

Angaben zur Wasserhärte und Trinkwasseranalyse finden Sie auf unserer Internetseite www.regionetz.de.

2. Hausanschluss, Übergabestelle und Rückflussverhinderer

Der Zuständigkeitsbereich der Regionetz GmbH endet entsprechend § 10 der AVBWasserV mit der Hauptabsperrvorrichtung (HAE). Die HAE befindet sich vor dem Zähler. Auch wenn die Regionetz GmbH im Zuge der Erstellung des Anschlusses den kompletten Zählerplatz einschließlich der Absperrereinrichtung mit Rückflussverhinderer an der Ausgangsseite des Zählers montiert, zählt diese Absperrereinrichtung zur Kundenanlage.

Für die Kundenanlage ist die TRWI maßgebend.

3. Zählerausbau durch Unbefugte

Zähler sind geeichte Messgeräte, die im Eigentum des Messstellenbetreibers stehen und deren Ausbau ohne Zustimmung nicht statthaft ist. Wir behalten uns vor, der Firma, die Zähler ohne unsere Zustimmung demontiert, entsprechende Kosten für Säuberung und Neubeglaubigung bzw. Ersatz und Installation zu berechnen.

4. Schutz der Zähler vor Frost

Wird der Wasserzählerplatz in einem Schacht oder in einem forstgefährdeten Bereich installiert, so ist dieser Bereich (einschl. des Wasserzählers) durch geeignete Maßnahmen vor Forsteinwirkungen zu schützen.

5. Trinkwasserverordnung, Wasser-Aufbereitungsanlage

Die Regionetz GmbH verteilt Trinkwasser in einer Qualität, die den strengen Normen der Trinkwasserverordnung und der EU-Richtlinie für „Wasser für den menschlichen Gebrauch“ entspricht. Eine zusätzliche Aufbereitung des Trinkwassers ist somit grundsätzlich nicht erforderlich.

Werden für spezielle Anwendungsfälle zusätzliche Aufbereitungsanlagen (z. B. zur Enthärtung) beim Kunden installiert, ist der Errichter verpflichtet dem Betreiber die Art der zugesetzten Stoffe schriftlich mitzuteilen.

Der Betreiber einer Wasser-Aufbereitungsanlage ist dann verpflichtet, den Nutzern des aufbereiteten Wassers die zugesetzten Stoffe und ihre Mengen im Trinkwasser unverzüglich durch Aushang oder schriftliche Mitteilung bekanntzugeben (gemäß der Trinkwasserverordnung).

6. Plombierungen

Die von der Regionetz GmbH angebrachten Anwender- oder Sicherungsplomben dürfen nur von eingetragenen Installateuren geöffnet werden. Die Öffnung der Plomben ist vor der Öffnung mit der Regionetz GmbH abzustimmen.

Eich-Plomben an Messgeräten dürfen in keinem Fall entfernt werden.